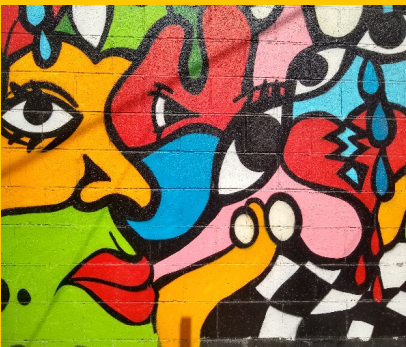


Kein Kind darf diskriminiert werden

Diskriminierung, Rassismuserfahrung und Hasskriminalität als Alltagserfahrung geflüchteter Jugendlicher



Von **Mallika Basu** und **Mirjam Lewek**

Dieser Artikel ist entstanden im Rahmen des BumF-Projekts „Jugendhilfe macht's möglich!“ entstanden. Das Projekt wird durch die Aktion Mensch und die EKD – Evangelische Kirche in Deutschland gefördert.

Das internationale, europäische und deutsche Recht vereint der Grundsatz, Kinder und Jugendliche immer im Sinne des Kindeswohls zu schützen und gleiche und umfassende Rechte für alle Minderjährigen zu etablieren. Die Lebenssituation vieler geflüchteter Kinder und Jugendlicher steht dazu in scharfem Kontrast. Zum einen sind ihre Lebensbedingungen und -perspektiven vom Asyl- und Aufnahmesystem beschränkt, zum anderen gehören sie zu den Betroffenen der zunehmenden rassistischen Gewalt und Hasskriminalität. Hieraus ergeben sich dringende Handlungsbedarfe.

Kinderrechte als Maßstab? Die Lebenssituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Jedes Kind und jede*r Jugendliche*r im Bundesgebiet genießt den Schutz der UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Kein Kind darf diskriminiert werden und zwar explizit auch nicht „wegen des Status (...) seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen“ (Art. 2 KRK). Darüber hinaus muss das Wohl des Kindes bei allen ein Kind betreffenden Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden (Art. 3 KRK). Auch die Europäische Grundrechtecharta und insbesondere das deutsche Kinder- und Jugendhilferecht verpflichten die Bundesrepublik, das Wohl und die Entwicklung aller Minderjährigen zu schützen und zu fördern.

Im Alltag geflüchteter Minderjähriger im deutschen Asylaufnahmesystem lassen sich diese Schutz- und Förderinstrumente kaum ausmachen. Insbesondere die sog. „begleiteten Minderjährigen“ sind vollumfänglich von den Gesetzesverschärfungen der vergangenen Jahre im Asyl- und Aufnahmesystem betroffen. In Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren müssen geflüchtete Kinder und Jugendliche mit ihren Familien zunächst unter oft prekären Bedingungen leben. Zahlreiche rechtliche Benachteiligungen beschränken die Handlungsoptionen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern stark. Dazu gehören u.a. das strikte Beschäftigungsverbot, die wieder eingeführte Residenzpflicht, die fehlende flächendeckende Schulpflicht, die Zwangsversorgung mit Gutscheinen, Sachleistungen und Kantinenessen und die unzureichende Gesundheitsversorgung. Unangekündigte Abschiebungen verbreiten in vielen Unterkünften zudem ein Klima der Angst. Hinzu kommen in Großeinrichtungen schwierige bis katastrophale hygienische Bedingungen, fehlende Privatsphäre, Enge und Perspektivlosigkeit.¹

1 Für eine ausführliche Analyse der Lebensbedingungen im Asylverfahren und deren Bedeutung für den Alltag geflüchteter Familien vgl. Lewek, Mirjam und Naber, Adam. 2017. Kindheit im Wartezustand. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e.V.

Das Aufnahmesystem dient neben der Abwicklung von Einreiseformalia, Asylantragstellung und Erstunterbringung explizit der „Beseitigung von Fehlanreizen“ für unerwünschte Migration.² Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden somit per Gesetz bewusst von einem kindgerechten und fördernden Lebensumfeld ausgeschlossen – und damit in der Ankommenssituation in Deutschland in Kindeswohlgefährdende Strukturen eingeschlossen.

Für die Gruppe der sog. „unbegleiteten Minderjährigen“ wurde 2014 die primäre Zuständigkeit der Jugendhilfe erkämpft. Langjährige Arbeit von Vereinen, Verbänden und Initiativen und nicht zuletzt die Kämpfe der geflüchteten Jugendlichen selbst erzwangen für diese Gruppe Minderjähriger schließlich eine überfällige Anpassung der Gesetzeslage. Dennoch sind auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete von den Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre betroffen. Solange ihr Aufenthalt nicht gesichert ist, leben auch diese Jugendlichen in ständiger Angst vor einer Abschiebung, kämpfen mit vielfältigen Hürden, z.B. ihren Bildungsweg fortzusetzen, eine Ausbildungsduldung zu erhalten und sich eine Perspektive in Deutschland aufzubauen.

Kinderrechte als Schutz? Geflüchtete Kinder und Jugendliche und Erfahrungen von Diskriminierung, Rassismus und Hasskriminalität

Gesellschaftspolitische Entwicklungen geschehen nicht im luftleeren Raum und die Gesetzesverschärfungen seit 2015 finden im Kontext einer „rassistischen Zuspitzung“ im Zuge der erhöhten Einreisezahlen 2015/2016 statt.³ Dabei verstärken sich zwei parallel verlaufende und ineinander greifende Mechanismen gegenseitig: Zum einen fehlt vielerorts die gesetzlich zugesicherte Förderung der persönlichen Entwicklung geflüchteter Kinder und Jugendlicher und es findet eine eklatante Ungleichbehandlung gegenüber nicht rassistisch markierten Kindern und Jugendlichen statt. Zum anderen machen ge-

2 Vgl. Drucksache 18/6185: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. 18. Wahlperiode, Deutscher Bundestag.

3 Zu den „Konjunkturen des Rassismus“ seit den 1990er Jahren in der BRD vgl. Kijan Espahangizi, Sabine Hess, Juliane Karakayali, Bernd Kasperek, Simona Pagano, Mathias Rodatz, Vassilis S. Tsianos (2016): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. Zur Einleitung. In: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 2 (1). URL: <http://movements-journal.org/issues/03.rassismus/01.espahangizi,hess,karakayali,kasperek,pagano,rodatz,tsianos-rassismus-in-der-postmigrantischen-gesellschaft.html>.

rade diese Minderjährigen vielfältige Diskriminierungserfahrungen von Alltagsrassismus bis hin zu Hasskriminalität.

Zwar sind weder die Ausgrenzung und Isolation im Asyl- und Aufnahmesystem noch das Erleben von Rassismus und Diskriminierung für Geflüchtete in Deutschland ein neues Phänomen. Angesichts eines sich wandelnden gesellschaftlichen Klimas verändern sich jedoch die Dimensionen. Die Zunahme rechter und rassistischer Gewalttaten und Übergriffe wirken sich direkt auf die Lebenswirklichkeit geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus.

Zunahme von rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland

Auch wenn mittlerweile selbst das Innenministerium rechte Gewalt als Bedrohung für die Demokratie benennt: Rechte und rassistische Gewalt in Deutschland werden noch immer stark unterschätzt. Für 2019 zählte das BKA 986 Gewalttaten mit rechts motiviertem Hintergrund. Zivilgesellschaftliche Beratungsstellen aus bisher acht Bundesländern kommen hingegen auf 1.347 gemeldete Gewalttaten.⁴ Selbst nach der Polizeistatistik befindet sich die Gesamtzahl der rechtspolitisch motivierten Taten 2019 auf dem zweithöchsten Stand seit 2001. Dazu gehören Propagandadelikte und dazu gehören die erschütternden Morde der vergangenen Monate und Jahre.

Zentral ist vor allem, ein Licht auf das hohe Dunkelfeld rechter und rassistischer Gewalt zu werfen. Viele dieser Straftaten werden nie gemeldet oder nicht als solche eingestuft. Dabei muss bei Straftaten, die sich gegen Menschen wegen zugeschriebener Merkmale wie Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, Religion oder sozialen Status richten, zunächst grundsätzlich von rechts motivierten Straftaten ausgegangen werden, bis das Gegenteil erwiesen ist. Solche Straftaten nennt man auch Hasskriminalität.

Unabhängige Zahlen fehlen vor allem aus den alten Bundesländern. Und selbst die von Opferberatungsstellen erfassten Zahlen bilden nur einen Bruchteil der tatsächlichen Delikte ab, wie 2017 eine bundesweite Studie des Kriminalistischen Institutes des BKA zeigte. Die Studie befragte etwa 31.000 Menschen ab 16 Jahren, ob sie von Hasskriminalität betroffen waren und ob aus eigener Sicht Vorurteile das Tatmotiv darstellten. Aus den Ergebnissen der Umfrage lässt sich auf die Gesamtbevölkerung der über 16-jährigen hochrechnen, dass sich in Deutschland 2017 statistisch etwa 248.000 rassistisch mo-

⁴ <https://taz.de/Seehofer-praesentiert-Polizeistatistik/!5685225/> (29.06.2019).

tivierte Körperverletzungen ereigneten. Das Innenministerium meldete im gleichen Jahr lediglich 160 rassistisch motivierte Gewalttaten.⁵

Opferberatungsstellen registrieren insbesondere einen stetigen Anstieg von rassistischen Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen. In 2018 wurden in den neuen Bundesländern 1.212 rassistisch-, antisemitisch- und rechts-motivierte Übergriffe dokumentiert. Unter den direkt von den Übergriffen Betroffenen waren 250 Minderjährige.⁶ Geflüchtete gehören neben weiteren People of Color und Schwarzen Deutschen zu den am stärksten von rechter Gewalt gefährdeten Gruppen.

Die Diskrepanzen zwischen dem Ausmaß rechter und rassistischer Gewalt und den offiziell geführten Statistiken ist gefährlich. Sie erzeugt ein falsches gesellschaftliches Bild, welches Rassismus relativiert und verharmlost. Betroffene fühlen sich nicht wahrgenommen und verlieren weiteres Vertrauen in zuständige Behörden.

Rassismus als Teil des Alltags geflüchteter Minderjähriger

Sei es in Interviews, Beratungen, Studien oder im Rahmen von Workshops: In der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen werden Diskriminierung und Rassismus immer mehr von Bezugspersonen und Fachkräften beobachtet und gemeldet.⁷ Auch Jugendliche ohne Grenzen, eine Selbstorganisation von jungen Geflüchteten, heben Rassismus als großes Problem hervor und benennen den Kampf gegen ihn explizit als Teil ihres Kampfes für mehr Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche.⁸ Kinder und Jugendliche bekommen nicht oder nur schwer einen Schul- oder Kitaplatz, fühlen sich in der Schule benachteiligt und müssen tagtäglich Blicke und Kommentare wegen ihrer

5 Quent, Dr. Matthias, 04.04.2019: Noch schlimmer als gedacht, Gewalt gegen Minderheiten in Deutschland massiv unterschätzt: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bka-zahlen-zu-hassgewalt-noch-schlimmer-als-gedacht-kommentar-a-1261213.html> (Stand: 21.06.2019).

6 Matthias Meisner, 02.04.2019: Rassistische Taten nehmen zu, In Ostdeutschland täglich fünf Opfer rechter Gewalt: Der Tagesspiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/rassistische-taten-nehmen-zu-in-ostdeutschland-taeglich-fuenf-opfer-rechter-gewalt/24170522.html> (Stand:21.06.2019).

7 Umfrage unter 723 Fachkräften: Junge Flüchtlinge leiden häufiger unter Rassismus und Angst vor Abschiebungen. (2019): <https://us3.campaign-archive.com/?u=d48ab366897e2584986f8dec0&id=572ec565c1> (Stand: 21.06.2019).

8 jog! Ich bin eine Rassistin, aber ich habe nix gegen Ausländer: <http://jogspace.net/about/>, <http://jogspace.net/voices/ich-bin-eine-rassistin-aber-ich-habe-nix-gegen-auslaender/> (Stand:21.06.2019) sowie Kanalan, Ibrahim (2015): Jugendliche ohne Grenzen. Zehn Jahre Proteste und Kämpfe von geflüchteten Jugendlichen – Creating Utopia?. In: movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies 1 (2): <http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/10.kanalan-jugendliche-ohne-grenzen.html>, S.12.

Haar- und Hautfarbe, ihres Aussehens, eines Kopftuches, ihrer Sprache oder ihres Status ertragen. Doch immer mehr Kinder und Jugendliche werden auch direkt Zeug*innen und Opfer von rechter Gewalt und Hasskriminalität.

Kein sicherer Ort – Gewalterfahrung in Unterkunft und Nachbarschaft

Besonders alarmierend und folgenschwer sind Angriffe auf geflüchtete Jugendliche am Ort ihrer Unterbringung. Dies geschah u.a. einer Gruppe unbegleiteter Minderjähriger, die im April 2018 in Kahla, Thüringen, unmittelbar vor ihrem Wohnraum von Neonazis angegriffen wurden. Die Jugendlichen versuchten, in die Unterkunft zu flüchten, um sich vor den Angreifer*innen zu schützen. Die Täter*innen drangen jedoch bis in den Wohnraum ein, schlugen dort auf die Jugendlichen ein und drohten dem zuständigen Betreuer mit weiteren Übergriffen, sollte er die Strafverfolgungsbehörden einschalten. Vier Jugendliche mussten aufgrund ihrer Verletzungen im Krankenhaus behandelt werden.⁹

Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben keinen Einfluss auf das Verteilungsverfahren und werden auch an Orten mit hohem Vorkommen rechter Gewalt untergebracht. Ezra, die Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen, stuft Kahla als einen unsicheren Ort für Betroffene ein. Hier könne der Schutz vor vorurteilbelasteten Übergriffen nicht gewährleistet werden.¹⁰

Angst vor Ordnungsbehörden – Gewalterfahrung im Kontext von Abschiebungen

Das direkte und indirekte Erleben von Gewalt und Willkür, bei denen Ordnungsbehörden involviert sind, kann zu schwerwiegenden Langzeitfolgen bei Betroffenen führen. Begleitete Minderjährige werden beständig Zeug*innen der unangekündigten Abschiebungen, die insbesondere in Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren mitten in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden mit hoher Polizeipräsenz durchgeführt werden.¹¹ Sie erleben Familientrennungen und andere Formen der Gewaltanwendung durch die Ordnungsbehörden, an die sie sich im Falle eines rechten Übergriffes oder anderer Probleme wenden sollten, um ihre Rechte durchzusetzen. Im schlimmsten Fall erleben sie

9 ezra. (2018, 19.04). Rassistischer Naziangriff auf geflüchtete Jugendliche: „Kahla ist ein rechtsfreier Angstraum“ [Pressemeldung]. Abgerufen von: <https://ezra.de/rassistischer-naziangriff-auf-gefuechtete-jugendliche-kahla-ist-ein-rechtsfreier-angstraum/> (Stand:21.06.2019).

10 (Ebd.).

11 Lewek, Mirjam und Naber, Adam. 2017. Kindheit im Wartezustand. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e.V., S. 28.

Polizeigewalt am eigenen Leib.¹² Doch auch eine „einfache“ Durchsuchung der Wohnräume kann schwere psychische Folgen für die jungen Menschen haben.¹³

Das direkte und indirekte Erleben von Gewalt und Willkür, bei denen Ordnungsbehörden involviert sind, kann zu schwerwiegenden Langzeitfolgen bei Betroffenen führen.

Rassistisches Trauma - Folgen von Alltagsrassismus und Gewalterfahrung

Hasskriminalität und Alltagsrassismus können zu Traumatisierung führen, auch „rassistisches Trauma“. Die starken psychischen Beeinträchtigungen für die Betroffenen entsprechen der Symptomatik der Posttraumatischen Belastungsstörung mit Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Essstörungen und/oder Angstzuständen. Betroffene Kinder und Jugendliche ziehen sich zurück, verbringen mehr Zeit allein, verschlechtern sich in der Schule oder verweigern den Schulbesuch vollständig.¹⁴

Auch indirekte Rassismuserfahrung kann zu einer solchen Traumatisierung führen. Wenn geflüchtete Kinder und Jugendliche etwa Demütigungen, Einschüchterung und körperliche Gewalt beobachten, die sich gegen ihre Eltern, Familienmitglieder, Bezugspersonen, Freunde oder sogar Unbekannte richtet. Das Bezeugen von Alltagsrassismus und Hasskriminalität kann sich in den gleichen Symptomen verfestigen, wie das direkte Erleben von Gewalt und Diskriminierung.¹⁵

Alltagsrassismus und Hasskriminalität führen jedoch nicht zwangsläufig zu einer Traumatisierung und Betroffene dürfen nicht per se in eine Opferrolle gedrängt werden. Vielmehr müssen Rassismus und Diskriminierung als gesamtgesellschaftliche Probleme anerkannt und gemeinsam bekämpft werden.

12 Alexander Dinger, Ermittlungen gegen Polizisten wegen Flüchtlings-Misshandlung, in: Berliner Morgenpost (2018). URL: <https://www.morgenpost.de/berlin/article214370165/Polizei-ermittelt-nach-Festnahme-in-den-eigenen-Reihen.html> (Stand: 21.06.2019).

13 <http://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/27-05-2019-erneuter-polizeieuebergreif-in-betreutem-jugendwohnen-in-berlin-kein-schutzraum-fuer-junge-gefluechtete/>.

14 https://www.opra-gewalt.de/site/assets/files/1032/160127_opra-broschuere.pdf.

15 https://www.opra-gewalt.de/site/assets/files/1032/160127_opra-broschuere.pdf.

Empowerment ermöglichen und gesetzliche Diskriminierung beenden

Die geschilderten Ereignisse sind keine isolierten Sonderfälle. Geflüchtete Kinder und Jugendliche erleben täglich Rassismus: Innerhalb sowie außerhalb staatlicher Bildungs-, Schutz-, und Verwaltungsstrukturen. Jeder „Vorfall“ ist ein Vorfall zu viel und hat eine Strahlwirkung auf potentiell Betroffene. Erniedrigungserfahrungen prägen das alltägliche Leben und erfordern, Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Ob dies gelingt, hängt davon ab, welche Möglichkeiten zur Resilienz und zum Empowerment für die Einzelnen zur Verfügung stehen.

Alle Akteure, die in Deutschland mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, sind aufgefordert, mit einer transparenten und proaktiven Haltung zur Bekämpfung von Diskriminierung, Alltagsrassismus und Hasskriminalität auf allen Ebenen für die Umsetzung und Einhaltung von Kinderrechten einzustehen.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen Räume der Teilhabe und Beteiligung finden, in denen sie Bewältigungsstrategien entwickeln können. Und die gesetzliche Diskriminierung und Ungleichbehandlung geflüchteter Minderjähriger muss entsprechend der Vorgaben der Kinderrechte ausgeräumt werden. Ein Anfang könnte mit dem bedingungslosen Zugang zu Bildung (Kita und Schule) gemacht werden. Und mit der Unterbringung in Wohnungen, denn Menschen gehören nicht in Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren.

Handlungsanforderungen auf lokaler Ebene – was muss getan werden?

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen ist eine flächendeckende Förderung und Weiterentwicklung nachhaltiger Programme mit und für Geflüchtete auf lokaler Ebene erforderlich.

Es werden mehr Fördermittel benötigt für Programme unter Federführung von Migrant*innen selbst- (MSO) und Verbandsorganisationen zur Stärkung langjähriger Anti-Rassismuarbeit und Sensibilisierung staatlicher Akteure. Dazu gehört auch die Unterstützung von selbstorganisierten Initiativen geflüchteter Kinder und Jugendlicher.

Betroffene von Alltagsrassismus müssen durch Empowermentansätze gestärkt werden. Unterstützungsstrukturen und unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen für Be-

troffene von Hasskriminalität müssen bereitgestellt bzw. gefördert werden, um der Diskriminierung geflüchteter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien immer wieder laut entgegenzutreten. Jeder „Vorfall“ ist ein Vorfall zu viel und hat eine Strahlwirkung auf potentiell Betroffene.

Es gilt zudem, potentielle Gefährdungsmomente, -situationen und -orte zu identifizieren und Strategien zu entwickeln, Räume für Teilhabe und Beteiligung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Vielerorts gilt es, Strukturen aufzubauen, die Alltagsrassismus und rechten Gewalttaten entgegenzutreten und Kinder und Jugendliche bei entsprechenden Erfahrungen auffangen.

Zur Stärkung geflüchteter Kinder und Jugendliche gehört auch, sich u.a. als Kommune der zunehmenden Diskriminierung innerhalb des Asyl- und Aufnahmesystems entgegenzustellen. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gibt klare Vorgaben zu Förderung und Schutz aller Kinder. Diese sind nicht mit den aktuellen deutschen Asyl- und Aufnahmebedingungen zu vereinbaren. Gebraucht werden Wohnungen für asylsuchende Familien – Menschen gehören nicht in Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren.

Es bedarf außerdem klarer, langfristiger Perspektiven für Familien und Minderjährige mit Rassismuserfahrung; das bedeutet u.a. Zugänge zu Kita und Bildungseinrichtungen schaffen und in diesen auf diskriminierungskritisches Arbeiten zu achten. Örtliche Jugendämter müssen den Kinderrechten Vorrang gewähren und das Wohl und den Schutz geflüchteter Kinder und Jugendliche als Priorität in ihrer kommunalen Arbeit setzen. Gebraucht werden außerdem rassismuskritische Arbeitskulturen innerhalb von Verwaltungsstrukturen. Dazu gehören auch Sanktionsverfahren zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung innerhalb staatlicher Institutionen.